

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.4

Abschiebungshaftverfahren effizienter gestalten – Videoanhörung ermöglichen

Berichterstattung: Bayern, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit Möglichkeiten befasst, Freiheitsentziehungssachen zur Sicherung der Aufenthaltsbeendigung effizienter zu gestalten. Ein zeitgemäßer Ansatz ist, den Gerichten zu erlauben, Betroffene auch per Videokonferenz anzuhören. Die Technik ist mittlerweile etabliert und qualitativ hochwertig. Videoanhörungen würden alle Beteiligten spürbar entlasten und mehr Flexibilität ermöglichen. Aufwändige, nicht selten mehrstündige, Transporte der Betroffenen und die Abwicklung der Vorführung könnten entfallen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, eine Änderung des FamFG mit dem Ziel zu prüfen, im Einzelfall den Gerichten Videoanhörungen in Freiheitsentziehungssachen zur Sicherung der Aufenthaltsbeendigung zu ermöglichen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen.